

DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.6.2004
zu Post 6 der heutigen Tagesordnung
betreffend Wiener Antidiskriminierungsgesetz

BEGRÜNDUNG

Der Entwurf zum Wiener Antidiskriminierungsgesetz benützt den Ausdruck „sexuelle Ausrichtung“. Dieses Wort geht auf die EU-Richtlinien zurück und wurde von BeamtInnen der EU erfunden. Im deutschsprachigen Raum ist allerdings die Bezeichnung „sexuelle Orientierung“ wesentlich geläufiger und wird nahezu in allen Schriftstücken und in der Literatur verwendet. Zudem suggeriert das Wort „Ausrichtung“ eine Wahlfreiheit.

Selbst in der Umsetzung der EU-Antirassismus- und -Antidiskriminierungsrichtlinien (2000/43/EG und 2000/78/EG) auf Bundesebene wird mittlerweile die Bezeichnung „sexuelle Orientierung“ verwendet.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß §30d Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Diskriminierung (Wiener Antidiskriminierungsgesetz) wird wie folgt geändert:

„§ 2.

Verbot der Diskriminierung

(1) Im Geltungsbereich (§ 1) dieses Gesetzes ist jede

1. unmittelbare Diskriminierung (§ 3 Abs. 1),
2. mittelbare Diskriminierung (§ 3 Abs. 2) und
3. Belästigung (§ 3 Abs. 3)

von natürlichen Personen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, **der Religion, der Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung** sowie die Anstiftung einer Person zu einer solchen Diskriminierung oder Belästigung verboten.“

Wien, am 30.6.2004

Kierstner

P. H.

und ...

Blum

Huber

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing. 30 JUNI 2004
PGL/02964/2004/0001-UGR/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat